

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung des Verfügungsfonds 2024
Drucksache 19/1350 (A.06 i. V. m. B.75)

Der Senat von Berlin

SenBJF - I A 1

9(0)227- 5304

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Umsetzung des Verfügungsfonds 2024

- Drucksache Nr. 19/1350 (A.06 i. V. m. B.75)

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2023 folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des Verfügungsfonds zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Verfügungsfonds werden die Berliner Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt. Die Mittel setzen die Schulen flexibel und nach den jeweiligen schulischen Bedingungen gezielt für Maßnahmen ein, die Prozesse in der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung zusätzlich unterstützen.

Der Verfügungsfonds ist für alle öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen einschließlich der Kollegs (insgesamt 696 Schulen/Kollegs) vorgesehen.

In den schulischen Gremien und Konferenzen werden die gewünschten Maßnahmen festgelegt. Die Schulleitungen planen und dokumentieren den Einsatz der Mittel selbstständig mit Hilfe der Online-Konten der Schulen, schließen Verträge mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie Anbieterinnen und Anbietern ab und arbeiten bei kleinen Instandhaltungsarbeiten sowie im Themenfeld „Ausstattung“ eng mit den bezirklichen Schul- und Hochbauämtern zusammen.

Dabei werden die Schulen von den Verwaltungskräften in der regionalen Schulaufsicht und den benannten zuständigen Verwaltungskräften in den Bezirken unterstützt. Außerdem werden sie von der Fachgruppe „Unterstützungsprogramme Schule“ in Fragen der Vergabe sowie der Vertragsschließung beraten.

Zur Vereinfachung der notwendigen Verwaltungsaufgaben durch die Schulen wurden die Verfahren und Formulare im Verfügungsfonds, dem Bonus-Programm, der Personalkostenbudgetierung, dem Ganzttag sowie der Berlin-Challenge weitestgehend angeglichen.

Die Schulen setzen die Mittel entsprechend der Handreichung Verfügungsfonds für Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarfe, Anrechnungsstunden für die Entwicklung der Einzelschule zur inklusiven Schule, zusätzliche schulische Projekte, kleine Instandhaltungsarbeiten und zusätzliche Ausstattungen ein.

Der Verfügungsfonds bietet Schulen weiterhin eine große Flexibilität, um auf die individuellen und sich wandelnden Anforderungen einzugehen. Im Bereich Weiterbildung und Qualifikation standen erneut Seminare zur Förderung der sozialen Kompetenzen im Fokus, darunter Workshops zu Teamarbeit und Resilienztraining für Lehrkräfte sowie Schülergruppen. Für die Schülerinnen und Schüler wurden kreative und sportliche Projekte wie Theaterworkshops, Lesenächte und Tanzkurse angeboten. Auch bei der Ausstattung wurden vielfältige Maßnahmen umgesetzt: So wurden mobile Whiteboards, Ladestationen für Tablets und Sonnensegel für den Pausenhof angeschafft. Im Bereich Instandhaltung wurden unter anderem Klassenräume neu gestrichen, Spielgeräte auf dem Schulhof erneuert und barrierefreie Zugänge verbessert.

Ausgaben für die „Politische Bildung an Berliner Schulen“ im Verfügungsfonds 2024

Für die „Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen“ waren im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 2.000.000 € im Verfügungsfonds eingestellt (Titel 54180).

Im Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ erhielten in 2024 alle öffentlichen Grund-, weiterführenden und beruflichen Schulen ein Budget von 2.700 € zur freien Verfügung, um in Kooperation mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern Aktivitäten im Feld der politisch-demokratischen Bildung zu realisieren. Ziel des Programms ist es, die demokratische Schulkultur zu fördern und die politische Bildung schulweit zu stärken.

Insgesamt wurden im Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ durch Schulen Mittel in Höhe von 1.364.648,98 € verausgabt. Weitere Mittel in Höhe von insgesamt 69.588,96 € wurden zwar von den Schulen im Rahmen des Programms in 2024 verausgabt, konnten aber wegen nicht (vollständig) oder nicht rechtzeitig vor Jahresabschluss eingereichter Unterlagen in 2024 nicht gebucht werden.

Die Schulen nutzten das Budget gemäß der Zielsetzung des Programms thematisch sehr unterschiedlich, je nach ihren spezifischen Bedarfen und Notwendigkeiten. Der seit 2023 deutlich erkennbare Aufwärtstrend in der Nutzung des Programms durch die Schulen hat sich in 2024 weiter fortgesetzt.

Im Rahmen des Programms wurde mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aus dem Kapitel 1012/Titel 54180 auch ein spezifisches Projekt mit 50.000 € kofinanziert, welches unmittelbar die Umsetzung der Gesamtstrategie der SenBJF „Politische Bildung an Berliner Schulen“ stärkt. Die breit angelegten Aktivitäten des Trägers im Bereich der Prävention von Rassismus und Diskriminierung fördern gezielt eine diskriminierungssensible Haltung und demokratische Schulkultur.

Ausgaben für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“

Die Schulbibliothek ist ein integraler Bestandteil des Bildungsprozesses. Sie dient Lehrenden und Lernenden als Informations-, Lern-, Fortbildungs- und Freizeitraum. Die Schulbibliothek unterstützt die pädagogische Zielsetzung einer Schule und stellt dabei neben Medien, elektronischen Recherche- und Informationsquellen auch Lese- und Lernplätze zur Verfügung. Die Leseförderung wird neben der Medienbildung als elementarer Baustein in den Schulbibliotheken fokussiert und gefördert. Die mit dem Haushaltsplan 2020/2021 neu etatisierten Mittel für „Sachausgaben für Schulbibliotheken“ können für Sachmittel oder aufgrund eines Deckungsvermerks bei dem Titel 42780 für die Finanzierung freier Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter verwendet werden.

Die Sachmittel für Schulbibliotheken aus dem Verfügungsfonds wurden im Jahr 2024 für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ausnahmsweise durch die Bezirke administriert. Die Verausgabung der Mittel erfolgt in Rücksprache mit den Schulaufsichten der beruflichen

Schulen sowie im Dialog mit den regionalen Schulaufsichten der öffentlichen allgemeinbildenden Schulaufsichten.

Es stand für alle öffentlichen Schulen ein Gesamtbetrag in Höhe von 380.000 € zur Verfügung. 6.397,75 € wurden für Nachlieferungen von Sachmittelaufwendungen aus dem Jahr 2023 genutzt.

Der Teilbetrag in Höhe von 182.185,10 € wurde für Sachmittelaufwendungen (Kapitel 1012, Titel 53380, UK: 351, 353, 355, 356, 358, 359, 360, 361, 362, 263, 352) verwendet. Ein Teilbetrag in Höhe von 57.433,57€ (Kapitel 1012, Titel 42780, UK: 351, 352, 354, 358, 361) wurde für Honorarverträge für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schulbibliotheken verwendet.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Mittel für die Umsetzung des Verfügungsfonds waren im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 im Kapitel 1012, Maßnahmengruppe 03 in Höhe von insgesamt jeweils 12.380.000 € etatisiert. Die Gesamtfördersumme der Mittelberechnung betrug für alle Schulbudgets in 2024 insgesamt 11.909.600 €. Die vorläufigen Ist-Ausgaben 2024 (Stand 5.02.2025) betrugen für alle Schulbudgets in 2024 insgesamt 9.838.569,39. Aufgrund der obigen Ausführungen waren die etatisierten Ausgaben 2024 auskömmlich. Sie wurden zu rd. 79 % genutzt.

Die Inanspruchnahme der Mittel stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (Angaben Ansatz in €, Ist-Ausgaben in €):

Kapitel 1012 MG 03	Bezeichnung	Ansatz 2024*	Ansatz 2025*	Mittelzuweisung gemäß Programm- vorgaben	Ist- Ausgaben 2024 (Stand 05.02.25
Titel 42780	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000	Schulen entscheiden eigenverant- wortlich	1.541.840,13
Titel 42880	Entgelte der nicht- planmäßigen Lehrkräfte aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		0

Kapitel 1012 MG 03	Bezeichnung	Ansatz 2024*	Ansatz 2025*	Mittelzuweisung gemäß Programm- vorgaben	Ist- Ausgaben 2024 (Stand 05.02.25
Titel 51980	Kleine Instandhal- tungs-maßnahmen zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		696.339,84
Titel 52580	Fortbildung und Qualifizierung zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	9.995.000			465.296,60
Titel 53380	Sachausgaben für Schulbibliotheken	380.000	380.000		182.185,10
Titel 53480	Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		4.293.505,04
Titel 54180	Politische Bildungs- arbeit an Schulen	2.000.000	2.000.000		1.364.648,98
Titel 68480	Zuschüsse für Träger zur Förderung von Schulen aus dem Verfügungsfonds	1.000	1.000		1.294.753,70
Gesamt Verfügungsfonds		12.380.000	12.380.000	11.909.600	9.838.569,39
				Inanspruchnahme ggü. Ansatz 2024: rd. 79%	

* Die Titel 42780, 42880, 51980, 52580, 68480 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel 53380 und Titel 54180 sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei Titel 42780. Der Titel 54180 ist darüber hinaus deckungspflichtig gegenüber den Ausgaben bei 68480.

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Programmadministration sowie der Vollzug in den Schulen werden im Rahmen der regulären Personalressourcen des Epl. 10 erbracht.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 11. März 2025

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung,
Jugend und Familie